

## **Redetext Petra Schmidt-Niersmann, Bündnis 90 / Die Grünen**

### **(es gilt das gesprochene Wort)**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat die Presse am Wochenende zur Kenntnis genommen, in der die Stadtverwaltung Dinslaken darauf hinweist, wie sehr sie sich darum bemüht, die Feinstaubbelastung in Dinslaken zu reduzieren. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die Emittenten in Dinslaken im Wesentlichen nicht die Autofahrer, sondern die Industrie – vornehmlich in den umliegenden Gemeinden – ist.

Umso erstaunlicher ist die Stellungnahme der Stadt Dinslaken in dieser Beschlussvorlage – die wir nicht anders als butterweich bezeichnen können. Sie ist ohne Kenntnis der vollständigen Antragsunterlagen von Thyssen Krupp kaum verständlich.

Immerhin war Herr Dietz so freundlich, uns den Antrag nebst aller Anlagen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass wir sie mit unserem Experten auswerten konnten.

Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

Der Antrag bezieht sich auf die Änderung der Nutzungsgenehmigung des 2. Bauabschnittes. Hier wurden bisher verschiedene Abfälle gelagert, nach dem Willen der Antragsteller soll in Zukunft nunmehr die Ablagerung von Gichtschlamm – also Hochofenschlacken – erfolgen. Auch für diesen Abfallstoff liegt bereits eine Genehmigung vor, Thyssen hat lediglich in der Vergangenheit darauf verzichtet, den Abfall dort abzulagern, weil bestimmte Höchstwerte an Blei etc. überschritten wurden.

Die Überschreitung der Höchstwerte will Thyssen nunmehr dadurch verhindern, dass tagesgleich (also gegen Abend) eine Abdeckung des Materials erfolgen soll.

Thyssen bietet an, die Belastung der Bewohner des Averbruches dadurch zu verringern, dass bei bestimmten Witterungsverhältnissen die Abkippschneise bewässert werden. Dies ist aus folgenden Gründen unzureichend:

1. Die Entscheidung darüber, wann abgekippt werden soll, trifft ausschließlich Thyssen.
2. Es wird lediglich die Zuwegung bewässert. Gefordert werden muss jedoch, dass auch die Kassetten, in die das Material eingelagert wird, bewässert werden müssen.

Der zweite, bedenkenswerte Teil des Antrages ist die Beprobung des angelieferten Abfalls: Thyssen verweist auf die Kosten und beantragt, dass die Laboruntersuchungen nur noch in größeren Abständen durchzuführen sind.

Die Stadt weist in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass größere Abstände der Beprobung nicht hingenommen werden können, und dass die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind. Man könnte Thyssen jedoch insoweit entgegen kommen, dass zwar Rückstellproben von jedem Laster gezogen werden, diese jedoch lediglich in Gänze für einen Monat an das Labor gegeben wird, die Kosten ließen sich dadurch minimieren.

Zum letzten und entscheidenden Punkt ist folgendes zu sagen:

Thyssen hat bereits im Jahre 2006 bei der Bezirksregierung vorgetragen, dass man beabsichtige, einen 3. Bauabschnitt für die Deponie zu beantragen. Die Bewohner des Averbruches haben sich daraufhin in einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen und deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, eine noch größere Ausweitung der Deponie – 250 Meter vor ihrer Haustür – hinzunehmen. Der Widerstand der Bewohner des Averbruches hat die Beantragung dieses 3. Bauabschnittes bereits um mehr als 1 Jahr verzögert. Durch die Nutzungsänderung des 2. Bauabschnittes hat Thyssen – auch dies geht aus den

Antragsunterlagen hervor – nunmehr über 10 Jahre Zeit, auch noch den 3. Bauabschnitt durchzuboxen. Dies kann so nicht hingenommen werden – nicht von den Bewohnern des Averbuch und auch nicht von der Stadtverwaltung Dinslaken!

**Beschlussvorschlag – Änderung der Vorlage 1314/2008:**

**Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass der Planungs-Umwelt-Grünflächenausschluss beschließt, dass die Stadt Dinslaken in ihrer Stellungnahme an die Bezirksregierung folgende Forderungen abgibt:**

- 1. Die Stadt Dinslaken stimmt dem Änderungsantrag zur Nutzung einer Teilfläche des 2. Bauabschnittes als Monodeponie zu, wenn Thyssen-Krupp-Steel im Gegenzug gegenüber der Bezirksregierung und der Stadt Dinslaken erklärt, dass darauf verzichtet wird, die Planungen für den 3. Bauabschnitt weiterzuverfolgen.**
- 2. Die Ablagerung der Gichtschlämme erfolgt immer im nassen Zustand.**
- 3. Eine Verminderung der Zahl der Analysen erfolgt nicht.**